

Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

**Amtliche  
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 04/2019

Datum: 26.03.2019

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
10. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung	38
11. Bekanntmachung über die Benennung des Ernst-Fluß-Platzes	39
12. Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen	40

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich

Einzelexemplar

10 EUR

1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

**Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung:**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV.NRW. S. 557), werden die an die

**Fuar Möbel GmbH**

**letzte bekannte Anschrift: Industriestraße 19 in 59192 Bergkamen**

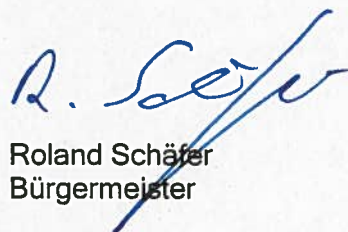
gerichteten Gewerbesteuer-Veranlagungsbescheide für die Erhebungszeiträume 2016 und 2017 vom 25.01.2019, Kassenzeichen: 01007000613101000, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Bescheide können während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 21.01.2019



Roland Schäfer  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, den bislang namenlosen Platz an der Ecke Schulstraße/Goekenheide in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 12, Flurstück Nr. 74, als **Ernst-Fluß-Platz** zu benennen.

Die Benennung des Platzes wird hiermit nach § 41 Abs. 3 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bergkamen folgende Tag bestimmt (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW). Der Beschluss mit Begründung kann während der Dienststunden und zwar montags bis freitags, 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und montags und donnerstags, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, bei der Stadt Bergkamen, Amt für Bauberatung, Bauordnung, Bauverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 616, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

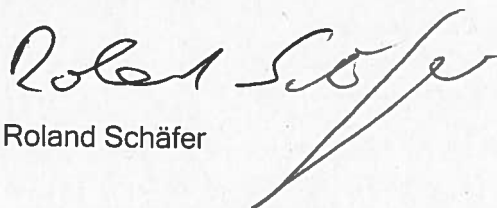
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantworteten Person versehen sein oder von der verantworteten Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24.November 2017 bei den Verwaltungsgerichten eingereicht werden.

Bergkamen, 05.03.2019

Der Bürgermeister



Roland Schäfer

12

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**einer Versteigerung**

Die Stadt Bergkamen führt am 05.05.2019, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr, auf dem „Herbert-Wehner-Platz“ im Rahmen der Blumenbörse 2019 eine Versteigerung von Fundsachen durch.

Es handelt sich hierbei um Gegenstände, die in den Jahren 2017 bis 2018 abgegeben wurden. Empfangsberechtigte werden hiermit gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) aufgefordert, ihre Rechte an den Fundgegenständen bis einschließlich 02.05.2019 bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro – Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr – Zimmer Nr. 15, geltend zu machen.

Bergkamen, 11.03.2019

Der Bürgermeister

R. Schäfer

